

- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 138: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 149: Bericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 159: Personalmanagement
- Punkt 160: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.

**50/470. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1996-1997**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>142</sup> und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220 vom 20. Dezember 1991 das in der Anlage zu diesem Beschluß enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 1996-1997.

**ANLAGE**

**Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 1996-1997**

**A. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1996**

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995
4. Programmplanung
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
7. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
8. Konferenzplanung
9. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
10. Personalmanagement
11. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
12. Pensionssystem der Vereinten Nationen
13. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
14. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

16. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und sonstige Ernennungen

**B. ARBEITSPROGRAMM FÜR 1997**

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
4. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Gemeinsame Inspektionsgruppe
7. Konferenzplanung
8. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
10. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
11. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
13. Ernennungen zur Besetzung freiwerdender Sitze in Nebenorganen und sonstige Ernennungen

**50/471. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen**

**A**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 23. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>143</sup>,

a) daß der Beitragssatz für Palau, das am 15. Dezember 1994 in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, für 1995, 1996 und 1997 0,01 Prozent beträgt;

b) daß die Beiträge Palaus für 1995, 1996 und 1997 nach der gleichen Bemessungsgrundlage berechnet werden wie bei anderen Mitgliedstaaten, ausgenommen im Falle der von der Generalversammlung gebilligten Mittelbewilligungen oder Veranlagungen zur Finanzierung von Friedenssicherungseinsätzen, bei denen die Beiträge Palaus, die sich danach bestimmen, welcher Gruppe beitragender Staaten es von der Versammlung zugeordnet wird, im Verhältnis zum Kalenderjahr berechnet werden;

c) daß die veranlagten Beiträge Palaus für 1995 im Einklang mit Artikel 5.2 c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen als sonstige Einnahmen behandelt werden;

d) daß der Beitragssatz Palaus für 1996 und 1997 der gemäß Resolution 49/19 B der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 festgelegten Beitragstabelle hinzugefügt wird;

<sup>143</sup> A/50/843, Ziffer 13.